

# Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Deiningen für das Haushaltsjahr 2021

## I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.704.264,-- €</b>
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>4.985.100,-- €</b>
ab.		

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.432.644,-- €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0,-- €** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A )	<b>460 v.H.</b>
b) für die Grundstücke ( B )	<b>410 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>320 v.H.</b>

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000,-- €** festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

### **II.**

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 2.432.644,- € mit Schreiben vom 28.04.2021, Gesch.-Nr. 200;027-941/2.2 erteilt.

### **III.**

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86738 Deiningen, Alerheimer Straße 4 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Straße 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nördlingen, den 05.05.2021  
Gemeinde Deiningen  
Rehklau  
1. Bürgermeister